

Beschluss vom 15. Juli 2008

**Kleine Anfrage 16/2008
betreffend «Neue Freileitung vom Klettgau nach Rafz?»**

In einer Kleinen Anfrage vom 2. Juni 2008 erkundigt sich Kantonsrat Thomas Hurter, ob im Zusammenhang mit dem Bau des Unterwerkes in Rafz neue Freileitungen geplant seien.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Damit die zuverlässige Stromversorgung im kantonalen Grenzgebiet des Rafzerfeldes und des Klettgaus auch in Zukunft sichergestellt werden kann, bauen die Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen (EKS AG) und des Kantons Zürich (EKZ) ein gemeinsames Unterwerk (UW) in Rafz. Dies ermöglicht es der EKS AG, Teile der bisher aus den Unterwerken Neuhausen am Rheinfall und Wilchingen gespeisten Gebiete neu ab Rafz zu versorgen. Im Unterwerk wird die aus dem überregionalen Netz der NOK bezogene Elektrizität umgewandelt und ins regionale Verteilnetz der EKS AG weitergegeben.

Der Standort des im Bau befindlichen UW Rafz liegt in unmittelbarer Nähe einer bestehenden 50-kV-Freileitung (Hochspannungsnetz) der NOK. Diese Leitung muss lediglich aufgetrennt und ins neue UW Rafz eingeführt werden. Dafür sind keine neuen Leitungen erforderlich.

Zur Versorgung der Netzgebiete Jestetten bis Buchberg ist die bestehende 16-kV-Leitung (Mittelspannungsnetz) von Neuhausen am Rheinfall nach Buchberg in Lottstetten aufzutrennen und ins neue UW Rafz einzuführen. Dies geschieht mit neuen Kabelleitungen im Boden, welche über grosse Teile mit weiteren Kabelleitungen der EKZ im gleichen Trasse verlegt werden. Zum Transport der Energie in den Versorgungsbereich des UW Wilchingen muss die bestehende Leitung aus dem Wangental Richtung Riedern bei Dettighofen ebenfalls aufgetrennt und ins neue UW Rafz eingeführt werden. Dies geschieht wiederum mit Kabeln im Boden, welche zum Teil mit weiteren Kabelleitungen der EKZ im gleichen Trasse verlegt werden. Es sind somit keine neuen Freileitungen erforderlich.

Schaffhausen, 15. Juli 2008

DER STAATSSCHREIBER STV:



Christian Ritzmann